



Vorlage Kreistag

Sitzungsdatum: 08.06.2006

Vorlage Nr.: 0155/2006/II

Tagesordnungspunkt	7.5	- öffentlich -
Betreff: Auswirkungen von Hartz IV auf die Haushaltssituation des Oberbergischen Kreises: hier: Resolution des Kreistages des Oberbergischen Kreises an die Bundes- und Landesregierung		
Beschlussvorschlag: Im Hinblick auf die Auswirkungen von Hartz IV auf den Haushalt des Oberbergischen Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschließt der Kreistag folgende Resolution und bittet die Verwaltung, diese an die zuständigen Stellen der Bundes- und Landesregierung zu übersenden: <u>Resolution des Kreistages des Oberbergischen Kreises vom 08.06.2006 an die Bundesregierung und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> In seiner Sitzung am 08. Juni 2006 hat der Kreistag des Oberbergischen Kreises nachstehende Resolution beschlossen: Im Zuge der Hartz IV-Gesetzgebung hat der Bund die gesetzlich verankerte Zusage erteilt, die Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden € zu entlasten. Aufgrund dieser Aussagen hat der Oberbergische Kreis alle Haushaltsveranschlagungen kostenneutral vorgenommen. Aufgrund der nicht erfolgten Revision ergab sich in 2005 jedoch bereits eine Deckungslücke aus Hartz IV von 4 Mio. €, die den Gesamthaushaltsfehlbedarf 2006 auf 25 Mio. € erhöht hat. Für 2006 und Folgejahre ist es sowohl für den Oberbergischen Kreis als auch für seine 13 finanziell extrem notleidenden Kommunen von elementarer Bedeutung, dass die erhoffte Kostenneutralität betreffend Hartz IV gewährleistet wird, dies insbesondere auch angesichts der ohnehin desaströsen Finanzsituation des sich ebenfalls schon in der Haushaltssicherung befindlichen Oberbergischen Kreis.		

Dass der Oberbergische Kreis nicht zu den „Gewinnerkommunen“ gehört, liegt in erster Linie daran, dass sich die Beteiligung des Bundes und des Landes ausschließlich an den Unterkunftskosten orientiert. Dagegen bleiben die unterschiedlichen Entlastungswirkungen bei der weggefallenen Sozialhilfe unberücksichtigt.

Hier wirken sich die erfolgreichen vielfältigen Aktivitäten des Oberbergischen Kreises zur Sozialhilfereduzierung der letzten Jahre kontraproduktiv aus.

Der Oberbergische Kreistag erwartet eine Regelung, die zumindest ausschließt, dass „Verlierersituationen“ entstehen. Um dies zu gewährleisten, sind nachstehende Prämissen erforderlich:

1. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Land müssen die tatsächlichen Be- und Entlastungen berücksichtigen und sich nicht nur an den Unterkunftskosten orientieren.
2. Die Sozialhilfeentlastungen müssen auf den tatsächlichen Ausgaben in 2004 basieren.
3. Die Berücksichtigung „fiktiver Entlastungen“ darf nicht erfolgen, da sie in den Haushalten nicht vorhanden sind.
4. Der Bund darf Wohngeldentlastungen nur in Höhe der tatsächlich an die Kommunen weitergegebenen Höhe berücksichtigen.
5. Die Länder müssen die gerechte Gesamtverteilung an die Kreise und kreisfreien Städte sicherstellen; das heißt, es darf keine Verlierer geben.

Diese Forderungen beziehen sich nicht nur auf das Jahr 2006, sondern generell auch auf die Folgejahre.

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

In der Sitzung des Kreisausschusses am 01.06.2006 hat Kreiskämmerer Werner Krüger über den Stand des Genehmigungsverfahrens des Kreishaushalts berichtet.

Er erläuterte, dass sowohl das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als auch der Regierungspräsident trotz der Zusagen des Bundes starke Zweifel an der Realisierung der kostenneutralen Veranschlagung geäußert hätten.

Daraufhin hat der Kreisausschuss fraktionsübergreifend vorgeschlagen, eine Resolution des Kreistages an die Bundes- und Landesregierung zu richten, in der auf die prekäre Haushaltssituation des Oberbergischen Kreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Hartz IV Gesetzgebung hingewiesen wird.

Der Resolutionstext ist als Beschlussvorschlag aufgeführt.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Werner Krüger
-Dezernent-